

(Mobile library) Handbuch Strafvollzug der Länder Ausgabe 2012: Die aktuellen Vollzugsrechte der Länder; Die bundeseinheitlichen Vorschriften; Textsammlung

# Handbuch Strafvollzug der Länder Ausgabe 2012: Die aktuellen Vollzugsrechte der Länder; Die bundeseinheitlichen Vorschriften; Textsammlung

Von Walhalla Walhalla Fachredaktion  
ebooks | Download PDF | \*ePub | DOC | audiobook



Produktinformation - Verkaufsrang: #2500676 in BcherVerffentlicht am: 2012-06-01 Abmessungen: 6.65 x 1.93b x 4.84l, Einband: Broschiert 1248 Seiten | File size: 75.Mb

Von Walhalla Walhalla Fachredaktion : Handbuch Strafvollzug der Länder Ausgabe 2012: Die aktuellen Vollzugsrechte der Länder; Die bundeseinheitlichen Vorschriften; Textsammlung before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Handbuch Strafvollzug der Länder Ausgabe 2012: Die aktuellen Vollzugsrechte der Länder; Die bundeseinheitlichen Vorschriften; Textsammlung:

Kundenrezensionen Hilfreichste Kundenrezensionen 0 von 0 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Gut Von Jennifer Wille Da von diesem Buch schon die neue Ausgabe vorhanden ist 2013/2014 hätte ich erwartet dass ich darauf aufmerksam gemacht werde.

Kurzbeschreibung Die Rechtsgrundlagen der Länder Enthalten sind das fortgeltende Bundesrecht sowie alle wichtigen Rechtsgrundlagen zum Vollzugsrecht der Länder, d. h. Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen. Erwachsenenvollzug Untersuchungshaftvollzug Jugendstrafvollzugsgesetze Strafvollzugsgesetze Strafvollzugsverordnungen Strafvollstreckungsordnung Gefangenentransportvorschrift übersichtliche Darstellung, ausführliches Stichwortverzeichnis Das ideale Nachschlagewerk für die Beschäftigten im Justizvollzugs- und Verwaltungsdienst, für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie für Anwältinnen und Anwälte. "In den meisten Bundesländern ist die umfangreiche Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafvollzugs abgeschlossen, so dass sich die Praxis nunmehr auf eine gefestigte normative Systematik stützen kann." Horst Bhm, Präsident des LG Regensburg